

ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

Gebührenkalkulation

zur Satzung über die Erhebung

von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

in der Stadt Moers

für das Wirtschaftsjahr 2017

aufgestellt:
Moers, im Oktober 2016

Hormes
Vorstand

Gliederung

1. Anlass und Art der Neuberechnung

2. Organisation

3. Leistungen

4. Erlös- und Kostendarstellung

4.1. Erläuterungen zu den wesentlichen Erlös- und Kostenarten

- 4.1.1 Erlöse aus sonstigen Leistungen
- 4.1.2 Erlöse aus dem Stadtanteil Straßenreinigung und Winterdienst
- 4.1.3 Erlöse aus der Auflösung von Gebührenrückstellungen
- 4.1.4 Materialaufwand
- 4.1.5 Personalaufwand
- 4.1.6 Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung
- 4.1.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 4.1.8 Verlustvortrag Vorjahre
- 4.1.9 Umlage Verwaltung, Konzernsteuerung, Gemeinsamer Bereich
- 4.1.10 Bezug von Betriebszweigen (interne Leistungsverrechnung)

4.2. Gebührenmaßstab

4.3. Verteilung von Kosten und sonstigen Erlösen

- 4.3.1. Personalaufwand, Bezug von Betriebszweigen
- 4.3.2. Kosten der Großkehrmaschinen
- 4.3.3. Kosten Kleinkehrmaschinen und sonstige Betriebskosten
- 4.3.4. Winterdienstkosten
- 4.3.5. Verlustvortrag aus Vorjahren
- 4.3.6. Sonstige Erlöse und Rücklagenentnahme

4.4. Gebührenbedarf

4.5. Gebührensätze

4.6. Gebührenentwicklung

Anlage 1:

Betriebskosten- und Erlösverteilung

Anmerkung:

Die im Rahmen der Kosten- und Erlösverteilung berechneten Prozentanteile sind aus Gründen der Übersichtlichkeit der Darstellung nur mit zwei Dezimalstellen ausgewiesen. Grundlage der Berechnung und Verteilung sind jedoch die nicht gerundeten Prozentanteile.

Alle Euro-Beträge in den maßgebenden Kosten- und Erlösdarstellungen wurden auf volle 100 Euro auf- bzw. abgerundet.

1. Anlass und Art der Neuberechnung

Für das Wirtschaftsjahr 2017 sind die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren neu festzusetzen, da der Gebühren- und Leistungszeitraum abgelaufen ist und die Gebühren an die Kostenentwicklung anzupassen sind. Die derzeitigen Straßenreinigungsgebühren haben seit 2016 ihre Gültigkeit.

2. Organisation

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) ist es Aufgabe der Gemeinden, die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen sowie Bundesfernstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen, soweit es sich um Ortsdurchfahrten handelt, zu reinigen; der Begriff der Reinigung beinhaltet hier auch den Winterdienst.

Die Stadt Moers hat diese Aufgabe durch Satzung auf die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (ENNI AöR) übertragen. Diese führt die Straßenreinigung und den Winterdienst mit eigenem Personal unter Einsatz von Kehrmaschinen unterschiedlicher Größe und anderer Technik (sonstige Kraftfahrzeuge, Streugeräte, Schneepflüge etc.) durch.

3. Leistungen

a) Reinigung der Fahrbahnen

Die Fahrbahnen werden überwiegend wöchentlich gereinigt.

b) Reinigung der Fußgängerzone

Die Fußgängerzone im Innenstadtbereich wird in der Regel an sechs Tagen pro Woche, die Kurt-Schumacher-Allee im Rheinkamper Ring dreimal wöchentlich gereinigt.

c) Reinigung der Gehwege

Die Gehwegreinigung ist mit Ausnahme einiger Straße in der Innenstadt auf die Anlieger übertragen.

d) Winterdienst

Die Reinigung umfasst als Winterwartung insbesondere das Schneeräumen auf Fahrbahnen sowie das Bestreuen mit Salz bzw. abstumpfenden Mitteln entsprechend den Winterdienstplänen der ENNI AöR.

Die Winterdienstpläne unterscheiden dabei zwischen Straßen mit verkehrswichtiger Funktion und hoher Gefährlichkeit (Priorität I = W I) und Bedarfsstraßen, die vorwiegend nur von Anliegern genutzt werden (Priorität II = W II).

Entsprechend ihrer Zuordnung werden die verkehrswichtigen und gefährlichen Straßen bis zum Einsetzen des Berufsverkehrs gestreut bzw. geräumt. Bedarfsstraßen werden nachrangig gestreut und geräumt, wenn die vorgenannten Straßen behandelt wurden und noch Bedarf für eine Winterwartung besteht bzw. ausreichend Ressourcen verfügbar sind.

e) Radwegereinigung

Die Radwegereinigung wird angelehnt an die Straßenreinigung durchgeführt, jedoch im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten.

4. Erlös- und Kostendarstellung

Die kursiv ausgewiesenen wesentlichen Veränderungen zum Kalkulationszeitraum 2016 werden nachfolgend erläutert.

Einige Betriebskostenarten wurden in der nachfolgenden Darstellung in Gruppen zusammengefasst (vgl. dazu Anlage 1).

Erlösart	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erlöse aus Straßenreinigungsgebühren	1.252.167	1.353.400	1.481.100
Erlöse aus sonstigen Leistungen	126.144	260.000	160.000
Erlöse aus Straßenreinigung NV	158.483	153.000	158.000
Erlöse aus Stadtanteil Straßenreinigung	375.502	366.900	378.700
Summe Umsatzerlöse	1.912.296	2.133.300	2.177.800
Erlöse aus der Auflösung von Gebührenrückstellungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	68.221	20.000	20.000
Lieferung an Betriebszweigen (interne Leistungsverrechnung)	0	0	0
Gesamtleistungen Straßenreinigung	1.980.517	2.153.300	2.197.800

Kostenart	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	51.156	71.000	51.000
Bezogene Leistungen	84.199	100.000	107.000
Summe Materialaufwand	135.355	171.000	158.000
Summe Personalaufwand	525.516	627.500	657.000
Kalkulatorische Abschreibungen	187.379	207.800	204.000
Summe Abschreibungen	187.379	207.800	204.000
Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	31.066	16.700	23.000
Versicherungen	15.726	16.000	17.000
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	300	1.000	1.000
Postkosten, Frachten, Telefon	2.895	3.000	3.000
Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit	1.244	3.100	3.000
Fahrtkosten, Seminare	1.092	2.800	3.000
Sonstige Dienst- u. Fremdleistungen	9.357	2.000	7.000
Freiwilliger Sozialaufwand	0	0	0
Gebäudeunterhaltung	900	1.100	1.000
EDV-Fremdleistungen	0	0	0
Betrieb und Unterhaltung Kraftfahrzeuge	227.143	175.000	175.000
Sonstiges	0	1.000	1.000
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	240.849	221.700	234.000
Umlage Kaufm. und Technische Dienste	557.671	417.000	368.000
Bezug von Betriebszweigen (interne Leistungsverrechnung)	342.665	274.000	361.000
Verlustvortrag aus Vorjahren	198.172	215.081	184.000
Kalkulatorische Zinsen	30.164	19.700	33.000
Gesamtkosten	1.929.655	2.153.781	2.200.000

4.1. Erläuterung zu den wesentlichen Erlös- und Kostenarten

4.1.1 Erlöse aus sonstigen Leistungen

Die Mitarbeiter der ENNI AöR erbringen Leistungen für die Stadt Moers (z.B. die Reinigung der Märkte) und das Zentrale Gebäudemanagement (u.a. Schulhofreinigung). Weiterhin werden auch kostenpflichtige Leistungen für Dritte erbracht, dabei handelt es sich z.B. um die Reinigung von privaten Straßen und Parkplätzen. Die Erlöse Dritter sind seit 2014 und 2015 stark rückläufig (wenig Winterdienst an Dritte).

Seit dem Jahr 2011 führt die ENNI AöR zusätzlich die Straßenreinigung in Neukirchen-Vluyn durch. Eine vertragliche Preisgleitklausel berücksichtigt die Kostensteigerung Personal, Treibstoff und sonstige Kosten z. B. Entsorgung Straßenkehricht.

4.1.2 Erlöse aus dem Stadtanteil Straßenreinigung und Winterdienst

Um dem Interesse der Allgemeinheit an der Inanspruchnahme gereinigter Straßen Rechnung zu tragen, ist ein Eigenanteil der Kosten durch die Stadt Moers zu tragen.

Durch die Rechtsprechung des OVG Münster musste ab dem Jahr 2009 die Bewertung des Eigenanteiles verändert werden. Die Bewertung und Berechnung des Eigenanteiles, die sich am Verhältnis von Allgemein- und Anliegerinteresse, unter Berücksichtigung von Straßentypen und -längen, orientiert, ergibt einen Eigenanteil der Stadt Moers von 16,72 %.

Auch an den Kosten des Winterdienstes hat die Stadt einen Eigenanteil zu tragen. Dieser Eigenanteil orientiert sich am Allgemeininteresse. Ein Allgemeininteresse besteht bei der Winterwartung aber nur bei Straßen mit verkehrswichtiger Funktion und hoher Gefährlichkeit (Verkehrssicherungspflicht). Daher beschränkt sich der Eigenanteil auf die Streu- und Räumkosten dieser Straßen. Eine Gewichtung von Allgemeininteresse und dem Interesse der Anlieger ergibt einen Stadtanteil von 24,64 % für diese Straßentypen.

Aufgrund der erhöhten Gesamtkosten erhöht sich der städtische Anteil für die Straßenreinigung und Winterwartung.

4.1.3 Erlöse aus Auflösung von Gebührenaufgleichsrückstellung

Seit dem Jahr 2011 stehen keine Rückstellungen mehr zur Verfügung.

4.1.4 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus den Kosten für die Entsorgung des Straßenkehrichts und dem Verbrauch von Streusalz für die Winterwartung zusammen. Der Materialaufwand betrug im Jahr 2015 rd. 135 T€. Aufgrund den Ergebnisse der Vorjahre und einer Preissteigerung bei der Entsorgung des Straßenkehricht wurde für Jahr 2017 ein Wert in Höhe von 158 T€ berücksichtigt.

4.1.5 Personalaufwand

In dem Personalaufwand sind die tarifvertraglichen Regelungen berücksichtigt (Tariferhöhung, Stufenaufstiege, Auszubildendenübernahme etc.). In den Personalkosten sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse enthalten.

4.1.6 Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung

Das Kommunalabgabenrecht (§ 6 Abs. 2 KAG) sieht die Berücksichtigung von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen vor. Diese sind notwendig um das Anlagevermögen regelmäßig zu erneuern und die Finanzierung sicherzustellen.

Kalkulatorische Zinsen werden vom Restbuchwert am Ende des Kalkulationszeitraumes berechnet. Für Anlagegüter, die voraussichtlich bis zu 10 Jahre (Fahrzeuge etc.) im Betrieb eingesetzt werden, wird der jeweils aktuelle Zins für einen kommunalen Investitionskredit mit 10-jähriger Bindung verwendet. Der Zinssatz wurde mit 3,95 % p.a. kalkuliert. Langfristig zu finanzierende Anlagegüter (Grundstücke, Betriebsgebäude etc.) werden in Übereinstimmung mit der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung mit 6,44 % p.a. verzinst.

Insbesondere erhöhen die Ersatzbeschaffungen die Finanzierungskosten. Investitionen bei den Kehrmaschinen, sind von großer Bedeutung, um die erheblichen Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen in diesem Bereich zu begrenzen. Um den seit dem Jahr 2009 erheblich gestiegenen Anforderungen bei der Winterwartung gerecht werden zu können, sind auch hier regelmäßige Neu- und Ersatzinvestitionen in modernes Gerät notwendig.

4.1.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position „Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge“ steigt leicht an, grundsätzlich ist der Bedarf an Leihkehrmaschinen durch nachhaltige Investitionsplanung rückläufig. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere die Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Kraftfahrzeuge (Kehrmaschinen) zu berücksichtigen. Zur Steigerung der Reinigungsintensität an Straßen mit hohen städtischen Baumbestand im Herbst, ist als zusätzliche Verstärkung ein Ansatz für die Aufwendungen von Zeitarbeitskräfte i. H. v. 5 T€ berücksichtigt. Die Position Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit enthält insbesondere Kosten für Flyer zum Jahresgebührenbescheid und Anzeigen. Die Kosten bleiben stabil.

4.1.8 Verlustvortrag Vorjahre

In den Jahren 2013 bis 2015 sind aufgrund schwer zu kalkulierenden Winterdienstesätze (u. a. Rufbereitschaft) Verluste von insgesamt von rd. 611 T€ entstanden. Der Verlust kann über drei Jahre nach Feststellung der Unterdeckung in der Gebührenberechnung vorgetragen werden. In die Kalkulation 2017 wurden daher 184 T€ eingestellt, um den Verlust bzw. den Bedarf abzudecken.

4.1.9 Umlage Kaufm. und Technische Dienste

Seit dem Jahr 2009 werden die Kosten der Kaufm. Dienste Konzernsteuerung und Verwaltung operative ENNI AöR und der Technischen Dienste (Werkstatt u. Hofdienste) an zentraler Stelle im Wirtschaftsplan der ENNI AöR dargestellt. Die Weiterbelastung in die Sparte Straßenreinigung erfolgt, soweit es sich um betriebsnotwendige Kosten i.S.d. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, über Umlagen. In der Umlage sind die anteiligen Personalkosten der Verwaltung z.B. für Gebührenkalkulation, Auftragswesen sowie Kosten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude enthalten.

Ebenfalls in den Umlagen enthalten sind die anteiligen Kosten für Verwaltungsdienstleistungen der ENNI Energie & Umwelt GmbH (u.a. anteilige Kosten für das gemeinsame Kundenzentrum, Abrechnung, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Einkauf).

4.1.10 Bezug von Betriebszweigen (interne Leistungsverrechnung)

Die internen Leistungen werden fast ausschließlich von Mitarbeitern aus den Sparten Straßenunterhaltung und Grünflächen für die Winterwartung erbracht. Aufgrund von Ergebnissen der zurückliegenden Jahre und unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Winterdienstintensität ist eine Anpassung der internen Leistungsverrechnung erfolgt.

4.2. Gebührenmaßstab

Gebührenmaßstab ist der zu reinigende Straßenfrontmeter in der nachfolgend dargestellten Form. In Neubaugebieten erfolgt nach wie vor überwiegend eine Übertragung der Reinigungsverpflichtung auf die Anwohner.

Straßenart und Häufigkeit der Reinigung	Kehrmeter 2015 Ist	Kehrmeter 2016 Plan	Kehrmeter 2017 Plan
Normalklasse (wöchentliche einmalige Reinigung)			
Anlieger	317.926	317.100	319.500
Hinterlieger	36.069	36.100	36.800
Summe Normalklasse	353.995	353.200	356.300
Sonderklasse I - Fußgängerzone (wöchentlich sechsmalige Reinigung)			
Anlieger	2.536	2.500	2.400
Summe Sonderklasse I	2.536	2.500	2.400
Sonderklasse II - Maschinen- u. Gehwegreinigung (wöchentlich sechsmalige Reinigung)			
Anlieger	5.338	5.200	5.000
Hinterlieger	41	40	41
Summe Sonderklasse II	5.379	5.240	5.041
Sonderklasse III - Kurt-Schumacher-Allee (wöchentlich dreimalige Reinigung)			
Anlieger	336	336	336
Summe Sonderklasse III	336	336	336
Winterwartung			
Priorität I	152.087	150.000	156.000
Hinterlieger	15.990	16.000	17.000
Priorität II	252.793	254.000	254.000
Hinterlieger	31.087	31.000	31.000
Summe Winterwartung	451.414	451.000	458.000
Gesamtsumme	814.203	812.276	822.077

4.3. Verteilung von Kosten und sonstigen Erlösen

Bei der Gebührenbedarfsermittlung werden die in der Kostendarstellung aufgeführten Kostenarten in folgende Kostengruppen unterteilt, um sie verursachungsgerecht den einzelnen Kostenträgern zuzuordnen. Direkt zurechenbare Kosten werden den einzelnen Kostenträgern direkt zugeordnet. Es ergeben sich folgende Kostengruppen, die auf die Kostenträger verteilt werden:

- Personalaufwand
- Kosten der Großkehrmaschinen
- Kosten der Kleinkehrmaschine
- Sonstige Betriebskosten

Die Verteilung der einzelnen Kostengruppen auf die Kostenträger geht aus der Anlage 1 hervor.

4.3.1 Personalaufwand, Bezug von Betriebszweigen (Int. Leistungsverrechnung)

Die Personalkosten der gewerblichen Arbeitnehmer und die Leistungen weiterer Bereiche der ENNI AöR (Personal und Fahrzeuge) werden den Reinigungsklassen nach voraussichtlichen Leistungsstunden zugeordnet.

Die internen Leistungen werden für die Winterwartung erbracht und sind diesen Kostenträgern zuzuordnen.

4.3.2. Kosten der Großkehrmaschinen

Die Verteilung der Kosten der großen Kehrmaschinen erfolgt nach den Gesamtkehrmetern auf die Normalklasse und die Sonderklasse II nach Häufigkeit der Reinigung pro Woche.

4.3.3. Kosten kleine Kehrmaschinen und sonstige Betriebskosten

Die Verteilung der Kosten der kleinen Kehrmaschinen und der sonstigen Betriebskosten erfolgt nach den Gesamtkehrmetern auf alle Reinigungsklassen nach Häufigkeit der Reinigung pro Woche.

4.3.4. Winterwartungskosten

Die Kosten der Winterwartung sind wetterabhängig und können somit nur gewissenhaft geschätzt werden. Die angesetzten Winterdienstkosten betragen rd. 672.200 € (ohne Verlustvortrag).

Vorhaltekosten, wie z.B. die kalkulatorischen Kosten Abschreibung und Verzinsung und die Unterhaltung von Maschinen und Geräten wurden entsprechend des Veranlagungsumfanges auf die Winterwartung Priorität I (W I) und II (W II) verteilt.

Variable Kosten (z.B. Personalkosten, Materialverbrauch) entstehen überwiegend in der W I, weil diese Straßen nach den Streu- und Räumplänen regelmäßig abgefahren werden.

Es wäre jedoch nicht vorteilsgerecht alle variablen Kosten dieser Klasse zuzuordnen, weil auch Streueinsätze, bei denen weitere Straßen abgefahren werden, gelegentlich vorkommen. Eine Auswertung der Streubücher ergab im Durchschnitt für die Winterwartung W I rd. 18 Einsätze pro Jahr und für die Winterwartung W II rd. 3 Einsätze pro Jahr.

Dabei ist zu beachten, dass die so genannten Einsätze in W I wesentlich umfangreicher und kostenintensiver sind, dementsprechend wurden die durchschnittlichen Einsatzzahlen mit dem Einsatzumfang gewichtet. Daraus ergab sich eine

Kostenverteilung von 6,77 zu 1,77 zwischen der W I und der W II. Die variablen Kosten wurden entsprechend dieser Verteilung den Winterdienstklassen zugeordnet.

Die Verteilung der Winterwartungskosten ist aus Anlage 1 zu ersehen.

4.3.5. Verlustvortrag aus Vorjahren

Der Verlustvortrag aus den Jahren 2013 bis 2015 ist anteilmäßig für 2017 mit 184 T€ berücksichtigt worden. Die Verteilung geht aus Anlage 1 hervor.

4.3.6. Sonstige Erlöse und Rücklagenentnahmen

Entsprechend der ermittelten prozentualen Anteile der Kosten der einzelnen Reinigungsklassen und der Winterwartung zu den Gesamtkosten werden die sonstigen Erlöse zugeordnet. Die Verteilung geht aus Anlage 1 hervor.

4.4. Gebührenbedarf

Der Gebührenbedarf errechnet und verteilt sich auf die einzelnen Reinigungsklassen wie folgt:

	Summen	Normalklasse	Sonderklasse I	Sonderklasse II	Sonderklasse III	Winterdienst P I	Winterdienst P II
Gesamtkosten	2.197.851€	1.185.879 €	122.471 €	114.200 €	8.900 €	565.739 €	200.662 €
Stadtanteile Straßenreinigung (16,72 %), Winterdienst (24,62 %)	378.737 €	198.279 €	20.477 €	19.094 €	1.488 €	139.398 €	
Zwischensumme	1.819.114 €	987.600 €	101.994 €	95.106 €	7.412 €	426.341 €	200.662 €
abzüglich sonstige Erlöse	338.000 €	182.300 €	18.800 €	17.600 €	1.400 €	87.000 €	30.900 €
abzüglich Rücklagenentnahme	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gebührenbedarf	1.481.114 €	805.300 €	83.194 €	77.506 €	6.012 €	339.341 €	169.762 €

4.5. Gebührensätze

Die Gebühren betragen pro Jahr:

	Normalklasse	Sonderklasse I	Sonderklasse II	Sonderklasse III	Winterdienst P I	Winterdienst P II
Gebührenbedarf	805.300 €	83.194 €	77.506 €	6.012 €	339.341 €	169.762 €
: Kehrmeter	356.300	2.400	5.041	336	173.000	285.000
Gebühr je Meter	2,26 €	34,66 €	15,38 €	17,89 €	1,96 €	0,60 €
Kontrollrechnung	Normalklasse	Sonderklasse I	Sonderklasse II	Sonderklasse III	Winterdienst P I	Winterdienst P II
Kehrmeter	356.300	2.400	5.041	336	173.000	285.000
Gebühr je Meter	2,26 €	34,66 €	15,38 €	17,89 €	1,96 €	0,60 €
Gebührenaufkommen	805.300,03 €	83.193,85 €	77.505,76 €	6.011,92 €	339.340,91 €	169.761,94 €
Gesamtgebühren	Summe Gebührenaufkommen	1.481.114,41 €				
	Gebührenbedarf	1.481.114,41 €				
	Rundungsdifferenz	- €				
	Rundungsdifferenz in Prozent	0,00%				

4.6. Gebührenentwicklung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Gebührensätze je Kehrmeter:

Reinigungsklasse	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016 - 2017	
								in €	in %
Sommerwartung Normalklasse	1,82 €	1,96 €	1,96 €	1,96 €	2,11 €	2,21 €	2,26 €	0,05 €	+2,4 %
Sommerwartung Sonderklasse I	27,01 €	29,19 €	29,19 €	29,19 €	30,21 €	34,06 €	34,66 €	0,60 €	+1,7 %
Sommerwartung Sonderklasse II	11,31 €	12,45 €	12,45 €	12,45 €	12,92 €	15,10 €	15,38 €	0,28 €	+1,7 %
Sommerwartung Sonderklasse III	13,78 €	15,17 €	15,17 €	15,17 €	15,59 €	17,45 €	17,89 €	0,44 €	+2,5 %
Winterwartung Priorität I	0,95 €	1,46 €	1,46 €	1,46 €	1,52 €	1,56 €	1,96 €	0,40 €	+25,7 %
Winterwartung Priorität II	0,37 €	0,48 €	0,48 €	0,48 €	0,50 €	0,50 €	0,60 €	0,10 €	+19,1 %

